

EMPFEHLUNGEN FÜR WÄHLERINNEN UND WÄHLER

Kranke Personen

Kranke Wählerinnen und Wähler sollen dringend die Möglichkeit der Briefwahl nutzen.

Ansammlungen vermeiden und Abstand halten

Vor und im Wahllokal sind Ansammlungen zu vermeiden und eine dauerhafte Distanz von einem Meter zwischen sich und anderen Personen einzuhalten.

Mund-Nasen-Schutz tragen

Vor Eintritt in das Gebäude des Wahllokales und während des gesamten Aufenthaltes darin soll ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden. Neben der Verwendung eines einfachen Mund-Nasen-Schutzes ist auch das Tragen eines Gesichtsvisors möglich.

Handhygiene

Die Hände sollen bei Betreten des Wahllokales mit bereitgestellten Desinfektionsmitteln desinfiziert werden. Es sollte darauf geachtet werden, dass der Behälter – sofern es sich um keinen automatisch bedienbaren Spender handelt – mit dem Ellenbogen bedient wird und das Desinfektionsmittel zumindest 30 Sekunden auf den Händen verteilt wird.

Hustenetikette

Beim Husten oder Niesen sind Mund und Nase mit gebeugtem Ellenbogen oder einem Papiertaschentuch bedeckt zu halten und ist das Papiertaschentuch sofort zu entsorgen.

Vorlage der Wahlinformation / des Lichtbildausweises

Es wird empfohlen, die Wahlinformation sowie den amtlichen Lichtbildausweis zur Identitätsfeststellung so bereitzuhalten, dass ein Kontakt mit dem Wahlbehördenmitglied vermieden werden kann (z.B. Aufschlagen der entsprechenden Seite im Reisepass).

Eigenes Schreibmaterial

Aus hygienischen Gründen wird empfohlen, den bzw. die Stimmzettel schon zu Hause auszufüllen oder ein eigenes Schreibgerät (Kugelschreiber, Bleistift, Filzstift etc.) in das Wahllokal mitzubringen. Sollte ein solches Schreibgerät nicht mitgebracht werden, so wird im Wahllokal ein solches zur Verfügung gestellt.

Sofortiges Verlassen des Wahllokales

Sobald das Wahlkuvert in die Wahlurne geworfen wurde, ist das Wahllokal sofort zu verlassen. Es wird empfohlen, auch das Gebäude des Wahllokales unmittelbar zu verlassen.